

RICHTIG UNTERSTÜTZEN UND BERATEN

Sozialpädagogische Begleitung und Übergangsmanagement in den Landeskursen Sprachziel: Deutsch



INHALT

Kapitel 1: Chancen und Grenzen der Beratung

- 1.1 Nutzungshinweise
- 1.1.1 Übergangsmanagement
- 1.1.2 Sozialpädagogische Begleitung
- 1.1.3 Unterrichtgestaltung
 - a. Lebensweltkundlicher Unterricht
 - b. Exkursionen

Kapitel 2: Handlungsfeld Beratung

- 2.1 Die Bedeutung von Beratung in Kursen
- 2.2 Formen der Ansprache
- 2.2.1 Einzelberatung
- 2.2.2 Gruppenberatung
- 2.2.3 Verweisberatung
- 2.2.4 Distanzberatung (Telefon / Internet)
- 2.3 Beratungsanlässe
- 2.3.1 Beratung im Rahmen der Alltagsbewältigung
 - a. Familiäre Angelegenheiten
 - b. Finanzielle Themen der Lebensführung
 - c. Arbeitswelt und Berufseinstieg

2.3.2 Migrationsfachberatung

- a. Aufenthaltsrechtliche Fragen
- b. Familiennachzug
- c. Krankheit und individueller Schutzbedarf
- d. Anfeindungen,
 Diskriminierung,
 Erleben von
 Alltagsrassismus

Kapitel 3: Vernetzung

Kapitel 4: Literaturhinweise

Impressum



Sehr geehrte Sprachkursleitende und Sprachkursträger,

im Rahmen Ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit mit zugewanderten Menschen baut sich viel Vertrauen in Sie als Person, in die von Ihnen vertretene Institution und in Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten auf. Die Menschen schenken Ihnen über Ihre Lehrtätigkeit hinaus ihr Vertrauen und sie wenden sich mit vielfältigen Fragen des Alltags aber auch mit ihren Sorgen und Nöten an Sie.

Viele Menschen in Ihren Sprachkursen kommen aus Ländern, in denen es keine staatlichen Beratungs- und Wohlfahrtssysteme gibt. Umso wichtiger ist dann oftmals das familiäre Umfeld und die Solidarität untereinander. In Deutschland angekommen können die Zugewanderten nicht mehr auf solche gewachsenen sozialen Strukturen zurückgreifen. Sie wenden sich daher an geeignete Ansprechpersonen in ihrem derzeitigen Umfeld – konkret an Sie. Dies ist ein großer Schritt. Denn den meisten Menschen fällt es ohnehin schwer, über persönliche oder familiäre Ereignisse zu reden – insbesondere mit Fremden und in der Fremde. Daran können Sie ermessen, was es für die Teilnehmenden bedeutet, sich an Sie zu wenden. Sie vertrauen Ihnen wie einem Familienmitglied, zeitgleich geht damit auch eine gewisse Erwartungshaltung mit einher.

Das in Deutschland sehr ausdifferenzierte Beratungs- und Hilfesystem, angeboten durch Kommunen, Freie Wohlfahrtspflege und privates Engagement, ist zunächst noch fremd und nicht immer leicht verständlich. Mit fehlenden Sprachkenntnissen eine geeignete Anlaufstelle zu finden, ist noch schwieriger. Vielerlei Hilfestellungen sind deshalb notwendig, um sich zu integrieren und an den verschiedenen Bereichen unserer Gesellschaft teilhaben zu können. Als Lehrkraft werden Sie deshalb häufig um Rat zu Fragen des Alltags mit seinen Anforderungen oder zum Spracherwerb gebeten. Um Sie dabei zu unterstützen, ist es wichtig, dass Sie Informationen über die richtigen Anlaufstellen und Facheinrichtungen der Integrationsförderung und -beratung kennen. Dafür soll Ihnen dieser Leitfaden dienen. Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre und danke Ihnen für Ihre wichtige Arbeit.

Katharina Binz

Ministerin für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz

Kapitel 1

Dieser Leitfaden informiert nicht nur. sondern möchte Sie gleichzeitig hilfesuchende Menschen ermuntern. auf diese Unterstützungsangebote hinzuweisen. So schaffen Sie mögliche Brücken in diese Einrichtungen. Je nach der Bandbreite der vorhandenen lokalen Einrichtungen und deren Kapazitäten kann es sinnvoll sein, wenn Sie Formen der Zusammenarbeit mit und/oder Beratungsstellen sozialen Einrichtungen erproben.

Denn die gesellschaftliche Aufgabe, zugewanderte Menschen bei ihrer Integration in Deutschland in selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu begleiten, teilen Sie mit vielen hoch spezialisierten Akteurinnen und Akteuren in den Verbänden Kommunen, manchmal müssen diese nur gefunden werden.

1.1 Nutzungshinweise

Der vorliegende Leitfaden bezieht sich ausschließlich auf eine für den Sprachunterricht angemessene Begleitung zur Unterstützung der Teilnehmenden bei der Alltagsbewältigung, um damit den erfolgreichen Spracherwerb und somit die angestrebte gesellschaftliche Integration insgesamt zu fördern.

Zusätzlich vergütete Leistungen von Lehrkräften sind in dem Konzept und den Förderkriterien der landesgeförderten Deutschkurse für Erwachsene mit Migrationshintergrund des Landes Rheinland-Pfalz und in dem Konzept "Sprachziel: Deutsch" ausdrücklich vorgesehen.

Dabei geht es um die folgenden beiden Beratungsangebote:

1.1.1

Übergangsmanagement

Beim Übergangsmanagement handelt es sich um ein Beratungsangebot für Kursteilnehmende, welches Lücken und Unterbrechungen im individuellen Prozess des Spracherwerbs verhindern soll. Die Beratung hat das Ziel, den Migrantinnen und Migranten Möglichkeiten zum Ausbau ihrer Deutschkenntnisse aufzuzeigen – sei es im Rahmen der landesgeförderten Kurse, der bundesgeförderten Integrationskurse beziehungsweise berufsbezogenen Sprachkurse oder vergleichbarer anderer Kursangebote.

1.1.2 Sozialpädagogische Begleitung

Außerhalb der Unterrichtszeiten kann durch den Kursträger eine geeignete Fachkraft – dies kann gemäß Konzept auch die Lehrkraft mit einem zusätzlichen Stundendeputat sein – mit der sozialpädagogischen Begleitung einzelner Kursteilnehmender betraut werden. Das Konzept zur Umsetzung der Landeskurse "Sprachziel: Deutsch" beschreibt diese detailliert.

Abzugrenzen ist diese Begleitung ausdrücklich von bestehenden Facheinrichtungen mit speziellen Beratungsangeboten. In den nachfolgenden Kapiteln wird auf diese als mögliche Verweis- und Kooperationseinrichtungen hingewiesen.

Manchmal sind die in der Theorie gut ausgeführten und fachlich begründbaren Abstufungen von Beratungsleistungen im zwischenmenschlichen Kontakt nicht trennscharf durchzuhalten und auszuführen. Grundsätzlich gilt jedoch im Rahmen von Deutschkursen, dass Beratung lediglich begleitend erfolgt. Darüber hinaus darf die individuelle Problemlage von Einzelnen nicht zu einer zeitlich unangemessenen Beanspruchung aller Beteiligten führen.

1.1.3 Unterrichtsgestaltung

Auch durch die Unterrichtsgestaltung und die Themenauswahl können den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Sprachkurse Antworten auf ihre Fragen gegeben werden, die sich bei diesen im Zuge ihrer Alltagsbewältigung ergeben. Fragen können als Sachthemen behandelt werden und/oder entsprechende Facheinrichtungen im Rahmen von Exkursionen aufgesucht werden.

a. Lebensweltkundlicher Unterricht:

Der Lerngegenstand in den Sprachkursen sollte nicht nur die reine Sprachvermittlung umfassen. Je facettenreicher ein Sprachunterricht gestaltet wird, desto wirksamer kann er Menschen erreichen, die über den Spracherwerb hinaus Orientierung in ihrem neuen Lebensumfeld benötigen.

Aus diesem Grund ist es empfehlenswert, dass die Sprachkurse vielfältige Lerninhalte umfassen. Zum Beispiel kann Unterricht der methodisch und didaktisch so gestaltet werden, dass er sich grundsätzlich an der Lebenswelt der Kursteilnehmenden orientiert. Das heißt. individuelle Erfahrungen und aktuelle Interessen der Lernenden genutzt werden, um Verknüpfungen mit ihrem alltäglichen Leben

herzustellen. Denn alles, was sie lernen, wird unterstützt durch den Bezug zu ihrer Lebenswirklichkeit.

Über die bekannten und eingeführten Lehrwerke hinaus gibt es viele Angebote, zum Beispiel die oben genannten Stellen für Gruppeninformationen wie Verbraucherberatungen. Diese Stellen greifen Themen des Alltagslebens in Deutschland in vielfältiger Form, zum Beispiel auch mit Spielen und Comics, auf.

b. Exkursionen:

Für mehrere Teilnehmende wichtige oder interessante Themen können im Rahmen von Exkursionen, zum Beispiel bei Betriebsbesichtigungen oder dem Besuch von Facheinrichtungen, vermittelt werden. Zum Teil sind diese Themen, unter anderem aus der Arbeitswelt oder Alltagserfahrungen, in Lehrwerken bereits aufgenommen. In

der Kombination mit Besuchserfahrungen erhöhen diese zusätzlich den Lerneffekt.

Es gibt in Deutschland ein breit gefächertes Angebot an Beratungsleistungen für die meisten Wechselfälle des Lebens und individuellen Problemlagen – gerade auch bezogen auf die Lebenssituation zugewanderter Menschen. Um die Kursteilnehmenden über diese Angebote zu informieren, können Kursgruppen einzelne Einrichtungen im Rahmen einer Exkursion besuchen oder Sie laden eine Vertreterin oder einen Vertreter in den Kurs ein. Dies dient dem Spracherwerb und baut Schwellenängste ab.

Um als Lehrkraft zu entscheiden, welche Fragen und Themen im Rahmen des Deutschkurses in welcher

Form aufgegriffen werden können, hängt von vielen Faktoren ab. Damit die Rahmenbedingungen des Trägers, die Erwartungen der Teilnehmenden und der Arbeitsauftrag mit den vorhandenen Ressourcen in Einklang

Die Grenze des Aufgreifens von aktuellen Fragestellungen ist zu wahren, wenn Teilnehmende in einer aktuellen Notlage sind beziehungsweise wenn ein Sachverhalt sie so tief emotional berührt, dass sie das Unterrichtsgeschehen auf sich unmittelbar persönlich beziehen. Dann gilt es zuvorderst, die/den betreffende/n Teilnehmende/n zu stabilisieren, zum Beispiel durch Einzelberatung oder eine Verweisberatung, bevor das Thema allgemein im Unterricht behandelt werden kann. gebracht werden können, wurden die nachfolgenden Themen aufgegriffen.

Der vorliegende Praxisleitfaden möchte Ihnen ein Alltagsbegleiter in dieser Abwägung sein und das Erkennen von Möglichkeiten vor Ort anregen.

Kapitel 2

Bei einer Beratung handelt es sich immer um Kommunikation, die sich inhaltlich mit einer schwierigen Situation beschäftigt, die es zu bewältigen gilt.

Der vorliegende Text greift zwar ein weites Themenfeld auf, welches an die Lehrkraft herangetragen werden kann, er bezieht sich jedoch in seinem Beratungsverständnis auf die Fachlichkeit in (sozial-)pädagogischen Berufen. Hier ist eine dreigeteilte Unterscheidung möglich.

In privaten Kontakten ergibt sich in Gesprächen eine sogenannte informelle Beratung. Menschen tauschen sich vor dem Hintergrund ihrer Lebenserfahrung sowohl über Alltagsfragen über als auch unterschiedlich schwerwiegende Problemlagen aus und geben einander Ratschläge. Diese sind unverbindlich alle Beteiligten und können umgesetzt oder verworfen werden.

Wenn Menschen in Arbeitszusammenhängen zu ähnlichen Fragestellungen angesprochen werden, die wenig bis nichts mit ihrem eigentlichen Arbeitsauftrag zu tun haben, spricht man von halbinformeller Beratung. Der Erfolg oder Misserfolg der Beratung kann sich dabei durchaus auf die Haupttätigkeit und die Vertrauenswürdigkeit der beratenden Person auswirken (zum Beispiel als Deutschlehrkraft werden Sie befragt zur Masern-Impfpflicht für Kinder). Es obliegt den Angesprochenen, in diesem Fall den Lehrkräften, ob sie sich zu den geschilderten Problemlagen selbst äußern und eventuell darauf hinweisen, dass dies ein privater Rat ist.

Sie haben aber auch die Möglichkeit, das Thema in ihren Arbeitskontext, zum Beispiel im Rahmen des Sprachunterrichts oder der zusätzlichen sozialpädagogischen Begleitung aufzunehmen und dort zu bearbeiten. Grundsätzlich ist hierbei zu beachten, dass sensible persönliche Themen nur in neutraler Form aufgegriffen und nicht bezogen auf einzelne Teilnehmende in Unterricht der Gruppe oder im besprochen werden.

Der Vollständigkeit halber wird als dritte Variante die formalisierte und professionelle Beratung hier mit aufgeführt. Diese findet in (sozial-) pädagogischen und psychologischen Berufen in ausgewiesenen, häufig fachbezogenen Beratungsstellen statt.

Beratung in diesem Rahmen unterliegt standesrechtlicher Aufsicht, hat fachliche Standards und je nach Beratungskontext bei Fehlberatung auch rechtliche Konsequenzen. Solche Beratungsstellen sind geeignete Partner für eine Verweisberatung.

2.1 Die Bedeutung von Beratung im Rahmen von Kursen

Zugewanderte Menschen sehen sich vor allem in der ersten Phase nach ihrer Ankunft in Deutschland mit vielfältigen Fragen und Herausforderungen konfrontiert. Es gilt, sich in einer Gesellschaft mit fremden Regeln Gepflogenheiten zu orientieren. Vordergrund stehen das Klären der aufenthaltsrechtlichen und finanziellen Fragen, das Lernen der Landessprache und das Zurechtfinden in der Bildungsund Arbeitswelt. Kommt eine Fluchtgeschichte hinzu, ist diese Erfahrung für viele Migrantinnen und Migranten eine zusätzliche psychische Belastung.

In dieser komplexen Situation benötigen die allermeisten Menschen Unterstützung. Sie wenden sich mit ihren Fragen und Anliegen an die Ansprechpersonen, die sie bereits kennengelernt haben – wie zum Bei-

spiel an ihre Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer.

In professionellen Settings wie etwa Migrationsberatung, verwiesen werden kann, knüpft die Beratung, unter Berücksichtigung der ieweiligen Lebenssituation und der konkreten Problemlage der Ratsuchenden, an. Die Beraterinnen und Berater begleiten über kürzere oder längere Zeiträume diese Prozesse und weiterführend beraten zum individuellen Umgang mit den bestehenden Anforderungen. Die Arbeit orientiert sich dabei an den Ressourcen und Bedürfnissen der Ratsuchenden, um gemeinsam Lösungswege entwickeln. Diese fachlich und zeitintensive ausgerichtete Beratung finden die Teilnehmenden von Sprachkursen zum Beispiel in den landesgeförderten Migrationsfachdiensten (MFD) für Jugendliche und Erwachsene.

In diesem Leitfaden werden zunächst verschiedene Formen der Ansprache kurz dargestellt. Weiterhin werden Themen, die erfahrungsgemäß häufig in Sprachkursen genannt werden, vertiefend aufgegriffen.

2.2 Formen der Ansprache

Die Darstellung der möglichen Anspracheformen hat zwei Funktionen. Findet eine Verweisberatung zu einer vorhandenen Facheinrichtung statt. kann jeweils ausgerichtet an der Persönlichkeit der Ratsuchenden eine passende Form vorgestellt werden. Desgleichen sollte bei einer Inhouse-Bearbeitung des Themas je nach Anspruch des/der Teilnehmenden sowie vorhandener Rahmenbedingungen vor Ort und verfügbarer Ressourcen eine geeignete Form gewählt werden können.

2.2.1 Einzelberatung

Bei der Einzelberatung erfolgt der Beratungsprozess individuell in einem vereinbarten Setting mit der/dem Ratsuchenden. Hierbei wird auf die individuellen Gegebenheiten, Wünsche und Bedürfnisse bestmöglich eingegangen.

Die Ressourcen und Vorstellungen, die sich aus der Lebensgeschichte der/des Ratsuchenden ergeben, sind Bestandteil der in der Regel mehrmals stattfindenden Beratungsgespräche. Findet die Einzelberatung im Rahmen des Sprachkurses als sozialpädagogische Begleitung statt, so ist regelmäßig zu prüfen, ob eine Verweisberatung auf Grund der Komplexität der Fragestellung oder der Thematik nicht angemessener ist.

2.2.2 Gruppenberatung

Der Beratungsprozess findet in einer Gruppe von Ratsuchenden statt, die gleiche oder ähnliche Beratungsthemen angesprochen haben. In der Gruppenberatung profitieren die Ratsuchenden gegenseitig von den Beiträgen, Fragen und Erfahrungen der anderen.

Eine Gruppenberatung kann sich bei Themen der Alltagsbewältigung und bei allgemeinen Fragen der Lebensge-Deutschland anbieten. staltung in Hierzu gehören Themen, die zum Beispiel mit Materialien der Verbraucherberatung oder den Zentralen des Bundes des Landes für und gesundheitliche Aufklärung gestaltet werden können. Da es zu aktuellen Themen, wie etwa Corona, auch mehrsprachige Materialien gibt, kann gesichert werden, dass das Thema auch bei noch geringeren Sprachkenntnissen ankommt. Weiterführende konkrete Informationen und Hinweise gibt es auch im Kapitel 2.2.3 und im Kapitel 2.3 Beratungsanlässe.

Auf eine angemessene Beteiligung aller Gruppenbeteiligten ist zu achten, damit Einzelpersonen den Gruppenprozess nicht mit ihrer eigenen Betroffenheit dominieren.

2.2.3 Verweisberatung

Normalerweise kann eine Lehrkraft nicht in allen auftretenden Fragen beraten, zumal die Anliegen der Ratsuchenden oft vielschichtig sind. Ist dies der Fall, ist eine Verweisberatung sinnvoll, damit eine passgenaue Beratung durch Expertinnen und Experten gewährleistet ist.

Bei der Verweisberatung geht es um die Vermittlung beziehungsweise Verweisen der Ratsuchenden an spezialisierte Beratungsstellen oder Expertinnen und Experten. Die Ratsuchenden erhalten Informationen über Unterstützungsangebote (Kontaktdaten, wenn möglich mit kurzer inhaltlicher Darstellung) oder es wird ein Kontakt hergestellt und ggfs. ein erster Termin vereinbart, zu dem der/die Ratsuchende unter Umständen begleitet wird.

In Kapitel 2.3 Beratungsanlässe werden verschiedene Anliegen genannt, die in der Regel eine Verweisberatung erfordern. Zudem wird auf mögliche Informationsquellen und Facheinrichtungen hingewiesen, die themenbezogen beraten und begleiten können.

Für die Entscheidung zu einer Verweisberatung sollte das be-Anliegen schriebene der Ratsuchenden sowie die vorhandenen Ressourcen im Rahmen des Sprachkurses und des Trägers als Grundlage dienen.

2.2.4 Distanzberatung (Telefon/Internet)

Neben persönlichen Beratungen vor Ort, also Face-to-Face Beratung, gibt es die Distanzberatung, die beispielsweise in Form von Onlineberatung oder als telefonische Beratung erfolgen kann.

Für viele zugewanderte Menschen ist das Telefon und/oder das Internet ein alltäglicher und selbstverständlicher Kommunikationsweg, um Informationen und Hilfestellungen auch von weit entfernten Menschen aus der

Ob die Distanzberatung eine passende Form in der sozialpädagogischen Begleitung im Rahmen des Sprachkurses ist, muss an Hand der individuellen Bedingungen jeweils vor Ort entschieden werden.

Familie oder von Menschen, die ihre Muttersprache sprechen, zu bekommen. Deshalb ist es für sie eher auch in Nicht-Pandemiezeiten eine angemessene und bekannte Form, Beratung anzunehmen.

Vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat gibt zum Beispiel ein vielsprachiges digitales Angebot für Zugewanderte bei Fragen rund um das Ankommen in Deutschland.

2.3 Beratungsanlässe

Infolge der verschiedenen Migrationsformen, beispielsweise Arbeitsmigration, Fluchtmigration, lassen sich verschiedene Anliegen beziehungsweise Problemlagen der Ratsuchenden feststellen. die eine erfolareiche gesellschaftliche Teilhabe und Integration erschweren. Somit gibt es zahlreiche unterschiedliche Beratungsanlässe wie Lernberatung, familiäre oder finanzielle Unterstützung, Beratung zu Aufenthalt, Unterstützungsmöglichkeit bei der Wohnungssuche und dergleichen.

Einen Überblick über die Thematiken der Beratungspraxis im Migrationsbereich gibt der Informations-verbund Asyl und Migration. Dieser ist ein Zusammenschluss von in der Flüchtlings- und Migrationsarbeit aktiven Organisationen, deren Ziel es ist, für die Beratungs- und Entscheidungspraxis relevante Informationen zugänglich zu machen. Insbesondere sieht es der Verein als seine Aufgabe

an, öffentlich verfügbare Entscheidungen und Berichte so aufzubereiten, dass ein unkomplizierter und niedrigschwelliger Zugang für die an asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren beteiligten Personen und Institutionen gewährleistet wird.

2.3.1 Beratung im Rahmen der Alltagsbewältigung

In diesem Kapitel werden Themen angesprochen, die Sprachkursleitende und Sprachkursträger bei einem Vernetzungstreffen und in einer Umfrage Ende 2020 als wichtige Beratungsthemen für die Teilnehmenden ihrer Kurse genannt haben.

Die hier genannten Beispiele mit den jeweiligen genannten Informationsquellen, soweit diese nicht bereits im Kapitel 2.2 Formen der Ansprache genannt sind, können thematisch unterstützen:

- bei eigenem Informationsbedarf
- zur Weitergabe an Teilnehmende
- zur Nutzung im Unterricht
- zur Verweisberatung
- zur Planung einer Kooperation in Form von
 - ✓ Einladung in den Unterricht

 Möglichkeiten eines Besuchs der Facheinrichtung mit Kursteilnehmenden.

Die im Folgenden genannten Stellen können beispielweise, jeweils nach örtlicher Verfügbarkeit, nach einem Kontaktaufbau eingeladen oder nach Absprache besucht werden.

a. Familiäre Angelegenheiten

Zugewanderte Familien haben über ihre persönliche Flucht- und Migrationsgeschichte hinaus auch ähnliche und Probleme wie die Fragen heimische Bevölkerung. Konflikte in Partnerschaften sowie Erziehungs- und Bildungsfragen, intergenerationelle Konflikte und Streitigkeiten werden jedoch häufig – wie bei allen Menschen – mit kulturbelegten Erklärungsmustern überformt. Beratend begleitete Lösungswege erfordern tiefergehende fachliche Ausbildungsstandards, die in den folgenden Facheinrichtungen mit ihren regionalen oder örtlichen Stellen im Internet gut zu finden sind.

- pro familia LandesverbandRheinland-Pfalz
- <u>Deutscher</u> <u>Kinderschutzbund</u>
 <u>Landesverband</u> <u>Rheinland-Pfalz e.</u>
 <u>V.</u>

- Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.
- Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e. V.,
 Bundesgeschäftsstelle

b. <u>Finanzielle Themen der Lebens-</u> führung

Die Teilnehmenden der Landeskurse befinden sich häufiger in sozial benachteiligten Lebenslagen. Diese zeichnen sich durch niedrigere Haushaltseinkommen und höhere Arbeitslosigkeit aus. In der Kombination führt dies fast zwangsläufig staatlichen Transferleistungen. Betroffenen wissen wenig über das formal korrekte Antragsverfahren und dafür fachliche benötigen Unterstützung.

Weitere wichtige Fragen betreffen oft finanziellen Fragen, wie zum Beispiel bei Mietverträgen, Nebenkostenabrechnungen, Handyverträgen und Kontoführung. Hier sind wieder die bereits genannten Verbraucherzentralen eine gute Adresse:

https://www.verbraucherzentrale.de/ https://www.verbraucherzentralerlp.de/ Bei Überschuldung ist der Gang zu einer <u>Schuldnerberatungsstelle</u> meist unumgänglich, um für die weitere Lebens- und Berufsplanung wieder finanziell eine Grundlage zu bekommen.

Beratungen in finanziellen Fragen auch durch Sozialkönnen und Schuldnerberatungsstellen sowie Migrationsberatungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege geleistet werden. Wo vor Ort eine passende dieser Beratungsstellen verfügbar ist, kann über die Wohlfahrtsverbände oder die LIGA der Wohlfahrtsverbände erfragt werden.

- Die Caritas in Rheinland-Pfalz
- Arbeitsgemeinschaft Diakonie in Rheinland-Pfalz
- Der Paritätische Rheinland-Pfalz / Saarland
- <u>DRK-Landesverband</u> <u>Rheinland-</u> <u>Pfalz</u>
- AWO Pfalz und Rheinland

c. Arbeitswelt und Berufseinstieg

Der Weg in die Erwerbstätigkeit ist für viele Teilnehmende der Landeskurse schwierig. Dies liegt daran, dass es viele Herausforderungen und Hürden gibt, die bewältigt werden müssen. Diese sind beispielsweise Erteilung der

Arbeitserlaubnis aufgrund eines prekären Aufenthaltsstatus. keine Anerkennung der Ausbildung oder Berufserfahrung, Bildungslücken, fehlender Zugang zu Informationen über den Arbeitsmarkt, Mangel an Arbeitserfahrung und viele mehr. Die betreffenden Teilnehmenden wissen oft nicht, wie sie diese komplexen Herausforderungen alleine bewältigen können und benötigen fachliche Unterstützung.

Das IQ-Netzwerk steht seit 2005 auf Bundes- und Landesebene in allen des Arbeitslebens Fragen und Arbeitsmarktes als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung. Hier wird die gesamte Palette von der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse über Fragen von Anpassungsqualifizierungen bis hin zur Beratung von Unternehmen Einstellung von zugewanderten Menschen bearbeitet.

Viele Partnerorganisationen sind in diesem Netzwerk tätig und stehen als Ansprechpartner in allen Fragen des Arbeitsmarktes zur Verfügung, um zugewanderten Menschen den Weg in den Arbeitsmarkt zu ebnen.

Arbeit zu haben bedeutet in unserer Gesellschaft, Anerkennung zu erfahren. Für Bleibeberechtigte und Geflüchtete ist es noch mehr als das. Für sie bedeutet eine Arbeitsstelle darüber hinaus die Möglichkeit, einen sicheren Aufenthaltsstatus zu erlangen und sich eine Perspektive in Deutschland aufbauen zu können. Das Netzwerk "InProcedere – Bleiberecht durch Arbeit 2.0" berät und begleitet seit 2009 in Rheinland-Pfalz Menschen mit Bleiberecht und Geflüchtete mit Zugang zum Arbeitsmarkt.

"Faire Integration" ist ein bundesweites Beratungsangebot gegen Arbeitsausbeutung und zu sozial- und arbeitsrechtlichen Fragen für Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten, die nicht aus der EU kommen. Beraten werden können sowohl Personen, die sich bereits in Arbeit, Ausbildung oder Praktikum befinden, als auch solche, die sich präventiv über ihre Arbeitsbedingungen informieren möchten. Die Beratungsstellen bieten außerdem Workshops für Gruppen Geflüchteter an, beispielsweise im Rahmen Integrationsvon oder Sprachkursen.

In dem Leitfaden "Geflüchtete: Arbeitsmarktzugang und -förderuna" Mitarbeitende von Arbeitsagentur und Jobcenter finden sich Antworten des ESF-Proiekts "bridge – Netzwerke für Bleiberecht" zum rechtlichen Arbeitsmarktzugang von Geflüchteten, zu Möglichkeiten der Aufenthaltsverfestigung sowie zu Instrumenten der Arbeitsmarktförderung durch Jobcenter und Arbeitsagenturen. Er wurde nach den gesetzlichen Änderungen durch das sogenannte Migrationspaket grundlegend überar-Zudem beitet. finden sich auch Beratungsstellen gegliedert nach Bundesländern.

Eine stets aktualisierte Übersicht über rechtliche Rahmenbedingungen der Arbeits- und Ausbildungsaufnahme in Abhängigkeit vom Aufenthaltsstatus und Länderspezifika bietet die <u>GGUA</u> Flüchtlingshilfe.

Speziell für weiterführende Förderungen im akademischen Bereich ist der Kontakt zur Otto Benecke-Stiftung hilfreich. Diese arbeitet seit über 55 Jahren im Bereich Integration von Zugewanderten und bietet Integrationsund Qualifizierungsprogramme, insbesondere in den Bereichen Jugend- und Elternarbeit, Ausbildungs- und Arbeits-

markt – in enger Kooperation mit Migrantenorganisationen.

2.3.2

Migrationsfachberatung

Viele Menschen, die vor bewaffneten Konflikten, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen oder wegen (Natur-)Katastrophen ihr Herkunftsland verlassen haben, suchen in Deutschland Schutz. Auf dem Weg werden oft Familienverbindungen zerrissen und Angehörige finden sich häufig getrennt voneinander an den unterschiedlichsten Orten der Welt wieder. Diese Voraussetzungen belasten die Menschen in ihrem Alltag, beeinträchtigen sie in ihrer Gesundheit und Bildungsprozessen bei in Deutschland. Deshalb gibt es für diese Personengruppe fachlich ausgerichtete spezielle Beratungsangebote.

Migrationsfachdienste (MFD)

Die Migrationsfachdienste (MFD) der Freien Wohlfahrtspflege unterhalten in Rheinland-Pfalz ein flächendeckendes Netz an Beratungsstellen, die über geschulte Mitarbeitende für die Zielgruppe der Asylsuchenden, Geduldeten, Menschen ohne Papiere, Zugewanderte verfügen. Ziel der Migrationsfachdienste ist sowohl die Förderung

der individuellen Integration als auch die Veränderung der Strukturen, die die Integration hemmen.

a. Aufenthaltsrechtliche Fragen

Zu der individuellen Beratung zählen allgemeine Sozialberatung, Unterstützung beim Integrationsprozess, Asylverfahrensberatung in den Kommunen, Vermittlung und Weiterleitung an andere soziale Dienste und Institutionen. Sie finden die örtlichen Migrationsberatungsstellen zum Beispiel über jede Suchmaschine im Internet unter Eingabe von "Migrationsfachdienst" und der Nennung des gewünschten Ortes. Die Kontakte können zum Teil auch über die jeweilige Landesorganisation (siehe Punkt 2.3.1 b) und örtliche Niederlassungen der jeweiligen Verbände erfragt werden.

Die Kursteilnehmenden der Landessprachkurse haben in der Regel die unterschiedlichsten Aufenthaltstitel. Einige von ihnen befinden sich noch im Asylverfahren und haben oft keine Kenntnis über ihre Rechte, Pflichten und Handlungsmöglichkeiten als Asylsuchende. Sie verstehen häufiger den Ablauf und die Anforderungen des Asylverfahrens nicht und benötigen bei aufenthaltsrechtlichen Fragen beratende Unterstützung. Hierfür wurden

die landesgeförderten Migrationsfachdienste der Wohlfahrtsverbände schwerpunktmäßig in Rheinland-Pfalz eingerichtet.

Einige der verbandseigenen Homepages bieten Suchfunktionen zu unterschiedlichen Fragestellungen an, beispielsweise:

- Caritas
- Diakonie
- Der Paritätische
- DRK
- AWO

Teilnehmende der Landeskurse "Sprachziel: Deutsch", die bereits ihr Kontingent an bundesgeförderten Integrationskursen aufgebraucht haben und zur weiteren Sprachbildung an Landeskurse (wieder) teilnehmen, sind berechtigt, bundesgeförderte Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (MBE) beziehungsweise Jugendmigrationsdienste (JMD) Personen bis 27 Jahre aufzusuchen. Diese Beratungsstellen sind über das Bundesamt für Migration und (BAMF) Flüchtlinge mit einem thematisch breit angelegten digitalen Navigationssystem zu finden. In den Bereichen Asylverfahren und Integration werden viele der aufgeführten Beratungsanliegen aufgegriffen.

Ein Ansprechpartner speziell für muslimische Mädchen und Frauen ist die Beratungsstelle Rahma e. V., Mainz – Zentrum für Muslimische Mädchen, Frauen und Familien, die diese Zielgruppe in den verschiedensten Fragestellungen berät.

Eine wichtige Adresse in Fragen des Aufenthalts ist in Rheinland-Pfalz der Initiativausschuss für Migrationspolitik mit Expertenwissen zu aufenthaltsrechtlichen Fragen. Er gibt regelmäßig einen Newsletter zu Migrations- und Integrationsthemen heraus.

Der AK Asyl – Flüchtlingsrat RLP e. V. bietet telefonisch und persönlich Beratung an für alle Menschen mit Fragen und Problemen zu Aufenthalt, Asylverfahren, Unterbringung und vielem mehr. Ausgeschlossen ist allerdings zum Beispiel die Hilfe bei der Wohnungssuche.

Vor Ort gibt es häufig lokal wirkende Beratungsstellen, die ebenfalls umfassende Beratung leisten. Beispielhaft soll hier das Institut zur <u>Förderung von Bildung und Integration</u> (INBI) genannt werden.

b. Familiennachzug

Ein Großteil der Teilnehmenden in Sprachkursen wird auf längere Zeit oder dauerhaft in Deutschland bleiben und hat den Wunsch, die Familie zusammen zu führen. Rechtliche und praktische Hürden sind zu überwinden, bevor Angehörige wieder miteinander vereint leben können.

Geflüchtete, die nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt wurden, haben einen Rechtsanspruch auf Familiennachzug. Hier beraten außer den im Eingangstext des Kapitels genannten Stellen spezielle Einrichtungen, wie beispielsweise die Diakonie.

c. <u>Krankheit und individueller Schutz-</u> bedarf

Unter den Teilnehmenden der Landeskurse befindet sich wahrscheinlich eine größere Anzahl von Personen und/oder deren Familien mit individuellem Schutzbedarf und/oder gesundheitlichen Einschränkungen. Belastende Lebens-Fluchterfahrungen, Entbehrung und und unzureichende Gesundheitsversorgung führen bei zugewanderten Menschen bei bestimmten Krankheitsbildern zu überdurchschnittlicher Häufung. Der Zugang zu einer angemessenen Gesundheitsversorgung ist für viele Teilnehmende der Landeskurse schwierig. Scham, sprachliche Hürden sowie die unbekannte Vielfalt eines ausdifferenzierten Gesundheitssystems tragen dazu bei.

Zu den Menschen mit individuellem Schutzbedarf gehören alleinerziehende Frauen mit minderjährigen Kindern, Menschen mit Beältere hinderungen, Menschen. LSBTIQ*-Menschen. Betroffene von Menschenhandel. Menschen mit Kriegsverletzungen. Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben. Diese Menschen haben einen besonderen Schutz- und Unterstützungsbedarf und kennen meist die entsprechenden fachspezifischen Beratungsstellen nicht, wo sie die nötige Hilfe erhalten können.

Das Regelsystem mit Haus- und Facharztpraxen ist nicht immer auf diese Menschen vorbereitet.

Besondere Einrichtungen sind auf diese Zielgruppen eingestellt, können beraten, sich der Krankheitsbilder annehmen und im besten Fall auch in das Regelsystem überleiten.

Die Psychosozialen Zentren sind Einrichtungen des Landes, die von Wohlfahrtsverbänden betrieben werden. Sie sind Beratungsstellen für besonders schutzbedürftige und/oder traumatisierte Geflüchtete wie Opfer von Menschenrechtsverletzungen, Folter und Gewalt sowie schwer psychisch oder körperlich erkrankte Menschen.

Es gibt individuelle Lebenslagen, die es Menschen unmöglich machen, ihre Anforderungen des Alltags gesellschaftskonform zu organisieren. Wenn noch materielle Armut hinzukommt, kann es sein, dass damit ein Verlust der Gesundheitsversorgung einhergeht. Hier kann das <u>Bündnis</u> Armut und Gesundheit helfen. Die soziale Beratung beinhaltet neben einer psychosozialen Hilfestellung die Begleitung und Vorbereitung Rückkehr das in vorhandene Gesundheitsund Sozialleistungssystem (insbesondere Rückkehr in die Krankenversicherung).

Ein sicher kulturell differenziert einzuordnendes Thema sind Suchterkrankungen. Sowohl Suchtmittel als auch die Art des Konsums werden unterschiedlich aewertet. gelebt und tabuisiert. Viele Suchtberatungsstellen haben sich mittlerweile auch mit muttersprachlichen Fachkräften darauf eingestellt und haben deshalb bei zugewanderten Menschen einen guten Zugang zu der suchtauslösenden Belastung.

- Bürger- und Unternehmensservice
 Rheinland-Pfalz
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- <u>LIGA der freien</u>
 Wohlfahrtsverbände
- <u>Drogen- und Suchtberatung für</u>
 <u>Jugendliche</u>

In Koblenz, Mainz und Ludwigshafen Fachberatungsstellen gibt es für zugewanderte Frauen, die Opfer von Menschenhandel, sexueller Ausbeu-Prostitution, Zwangstung und verheiratung und Bedrohung durch Ehrenmord sind. Sie erhalten Schutz und Unterstützung bei Problemen in Ehe und Partnerschaft, sonstiger Gewalt-, in Ausbeutungssituationen und bei juristischen Problemen.

Die laufenden Projekte wenden sich an Wohnungslose, Geflüchtete, Kinder und Kranke, die in sozial benachteiligten Verhältnissen leben müssen und nicht ausreichend medizinisch versorgt werden.

Neben <u>SOLWODI</u> <u>Rheinland-Pfalz e.</u>

<u>V.</u> sind weitere Hilfeangebote für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen über das <u>rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) zu finden.</u>

Das Online-Themenportal zum Thema Flucht, Migration und Behinderung von Handicap International wendet sich mit seiner Roadbox an Fachkräfte aus der Geflüchtetenund Behindertenberatung, die geflüchtete Menschen mit Behinderung besser unterstützen wollen. Roadbox Die ist ein barrierefreies Online-Themenportal mit mehr als 30 Texten, Videos, Checklisten und Handlungsempfehlungen, das Handicap International in Zusammenarbeit mit renommierten Fachautorinnen und -autoren erarbeitet hat. Das Portal bietet Informationen zu Themen wie Asylverfahren, spruchsgrundlagen für Leistungen, Leistungsdurchsetzung, Spracherwerb und Empowerment und wurde im

Rahmen des gleichnamigen Projekts entwickelt.

Zum Thema Gewaltprävention und Gesundheitsversorgung hat das Projekt "Gewaltprävention mit Migranten für Migranten" (MiMi) mehrsprachige Mediatorinnen und Mediatoren ausgebildet und bietet Fortbildungen und Kooperationen unter anderem vom Standort Kaiserslautern oder Mannheim aus an.

d. <u>Anfeindungen, Diskriminierung,</u> Erleben von Alltagsrassismus

Teilnehmende von Sprachkursen berichten zum einen von für sie Erlebnissen alltäglichen von Anfeindungen und Diskriminierung, zum anderen kommt es auch im Unterricht in heterogenen gruppen mitunter zu Beleidigungen und Beschimpfungen. Dieses wichtige Thema aufzugreifen, ist eine Herausforderung. Oft ist es ratsam, in dem komplexen und hochsensiblen Feld der Diskriminierung an spezielle Beratungseinrichtungen zu verweisen (siehe auch unter "Menschen mit individuellem Schutzbedarf".)

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat im Rahmen der Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) eine <u>Antidis-</u> <u>kriminierungsstelle</u> (LADS) geschaffen.

Ziel des AGG ist es, Benachteiligungen wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts. der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Die LADS arbeitet mit vielen Vereinen und in Rheinland-Pfalz Organisationen zusammen und bietet Hilfestellungen von der Einzelfallberatung bis zur Unterstützung im Unterricht.

Das Netzwerk für Demokratie und Courage e. V. (NDC) ist bundesweit in zwölf Bundesländern aktiv. auch in Rheinland-Pfalz. Das Hauptaufgabenfeld des NDC in den beteiligten Bundesländern ist die Durchführung von Projekttagen an Schulen und Ausbildungseinrichtungen. Diese Bildungsveranstaltungen mit dem Namen "Für Demokratie Courage zeigen" werden von jungen, ehrenamtlich engagierten Teamerinnen und Teamern umgesetzt.

Für Lehrende und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren hat das NDC bundesweit Fortbildungs- und Weiterbildungskonzepte im Angebot.

Der Flüchtlingsrat NRW e. V. hat Argumentationshilfen zur Entkräftung von Vorurteilen in etwas ausführlicherer Fassung und in Form eines Flyers erstellt und aktualisiert.

Kapitel 3

Die Fülle der aufgeführten Themen und der Kontaktund Informationsmöglichkeiten zeigt einerseits die herausfordernde Vielschichtigkeit an Beratungsbedarfen begleitend zu den Sprachkursen auf. Andererseits will dieser Leitfaden aber auch beispielhaft die Möglichkeiten der Entlastung aufzeigen. Er erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Es gibt nicht in jeder Kommune alle aufgeführten Beratungseinrichtungen. Jedoch lässt sich überall eine breite Palette an kommunalen oder für regionalen Hilfsangeboten zugewanderte Menschen finden, da die Städte und Gemeinden die Anforderungen der Integration ernst nehmen und gestalten wollen.

Im Umfeld der Sprachkurse kurzfristig aufkommende Themen können unter anderen aufenthaltsrechtliche Fragen, drohende Wohnungslosigkeit, plötz-Erkrankungen von Familienangehörigen oder familiäre Konflikte sein. damit Die einhergehende Aufregung oder emotionale Belastung bringt erfahrungsgemäß Störungen und Unruhe in einen Sprachkurs. Die Situation kann oft durch sachliche Informationen und Wissensvermittlung beruhigt werden – auch der Verweis an Fachberatungsstellen ist hier empfehlenswert.

Im Rahmen der sozialpädagogischen Begleitung des Sprachkurses gilt es zu entscheiden, was geleistet werden kann und ab welchem Punkt eine Verweisberatung angezeigt ist. Die liegt darin, herauszufinden, Kunst welche Beratungsstrukturen vor Ort vorhanden sind, welche Potenziale diese haben und, wie Kontakte dorthin aufgebaut werden können. In Lokalzeitungen und Anzeigenblättern können Hinweise gefunden werden, da Einrichtungen meist regelmäßig über ihre Arbeit in der Öffentlichkeit berichten.

Für Sprachkursleitende und Sprachkursträger ist es, je nach Größe des Kursangebotes, auch eine Option, sich aktiv an Vernetzungs- und Kooperationsaktivitäten in der Region zu beteiligen.

Gute Ansprechpartner sind außer den genannten Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege (MFD) mit ihren Angeboten die kommunalen Stellen:

Kommunale Integrationsbeauftragte

- Vertreterinnen und Vertreter von Migrationsbeiräten
- Bildungsberaterinnen und Bildungsberater (wenn vorhanden)
- Ausländerbehörden
- KommunaleGleichstellungsbeauftragte.

Für besondere Problemlagen sind kommunale Sucht-, Erziehungsberatungs- und Schuldnerberatungsstellen erreichbar. Die Kontaktdaten sind auf der Homepage der jeweiligen Kommune zu finden.

Über die Sprachkursträger oder beauftragten Lehrkräfte können zu diesen Stellen Kontakt aufgenommen werden, damit im Bedarfsfall schnelle Absprachen zwischen Lehrkraft/sozialpädagogischer Begleitung und zum Beispiel einer geeigneten Verweisstelle möglich sind. Eine kontinuierliche Zusammenarbeit etwa in kommunalen Netzwerken zur Förderung von Integration kann hierbei hilfreich sein.

Die zuvor genannten kommunalen Stellen haben vielfältige Informationen über Arbeitszusammenhänge und Netzwerkstrukturen vor Ort sowie Kenntnis über spezielle lokale Angebote. Je besser die Personen, die die sozialpädagogische Begleitung über-

nehmen, über die örtlichen Beratungsangebote informiert sind, umso
reibungsloser und rascher kann bei
Bedarf eine Verweisberatung erfolgen.
Daher ist die Vernetzung mit den
anderen Akteurinnen und Akteuren vor
Ort ratsam.

Sprachlehrkräften Ihnen als und Vertreterinnen beziehungsweise Vertretern der Institutionen/ Organisationen, die Sprachkurse anbieten. hoffen wir mit diesen Anregungen relevante Impulse für Ihre wichtige Arbeit gegeben zu haben. Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen!

Kapitel 4

Handbuch Beratungskompetenz Mit Übungen zur Entwicklung von Beratungsfertigkeiten in Bildung und Beruf, Autoren: Ertelt, Bernd-Joachim, Schulz, William E., Einführung in grundlegende Beratungsmodelle

Onlineberatung

Nadja **Hitzel-Abdelhamid**, Ein Leitfaden zur Einführung für Beratungsstellen mit der Zielgruppe Menschen mit Migrationsgeschichte

Migrationsfachdienste

Matthias **Müller**,
Sozialarbeiterische und
stärkenorientierte Hilfeprozesse
gestalten

Interkulturelle Medizin und Kommunikation

Dr. Dr. med. Rahim **Schmidt**, Transkulturelle Kompetenz und Resilienz fördern die Integration

Kompass für den Alltag in Deutschland

aktualisierte Auflage Migrationsberatung für erwachsene
 Zuwanderer (MBE)

Handreichung Bildung und Migration

Programmstelle Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement

- Glossar Migration Integration –Flucht & Asyl
- Deutschland Einwanderungsland Verfasser: Karl-Heinz Meier-Braun, Reinhold Weber (Hrsg.), Begriffe -Fakten – Kontroversen, ZpB-Sonderausgabe
- Soziale Arbeit mit geflüchteten
 Menschen. Ein Leitfaden (nicht nur) für die AWO
 Beratungspraxis

IMPRESSUM

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz (Hrsg.)

Kaiser-Friedrich-Straße 5a

55116 Mainz

Tel.: 06131 16-0

E-Mail: poststelle@mffki.rlp.de

Internet: www.mffki.rlp.de

Ansprechpersonen:

Astrid Eriksson

astrid.eriksson@mffki.rlp.de

Gerlinde Schneider

gerlinde.schneider@mffki.rlp.de

Erscheinungstermin: Juni 2021

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

27